

WEISUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit der Vollmacht** für die Stimmrechtsvertreterin **bis zum 03. Oktober 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** - eingehend - , direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

BioTec CCI AG
Königsallee 60
40212 Düsseldorf

Fax: 0211 540 666 99
Email: info@biotec-cci.de

Weisung wird erteilt von:

(Name/Firma, Anschrift, ggf. Vertretungsberechtigte(r))

für _____ Stückaktien (Anzahl)

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

(Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.)

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der BioTec CCI AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt bis zum 03. Oktober 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Das persönliche Erscheinen des Aktionärs bzw. eines Bevollmächtigten am Tage der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf zuvor abgegebener Vollmachten inklusive Weisungen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „wichtigen Hinweise“ gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n) und die Weisung erteile.

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB